

RoHS-Richtlinie

RoHS-Konformität

Ausschluss gefährlicher Stoffe – EU Richtlinie 2002/95/EG, 2003/11/EG und 2005/618/EG (RoHS)

Zur Einhaltung dieser RoHS-Richtlinie haben wir unsere Galvanik auf Chrom-VI-freie Verzinkung umgestellt.

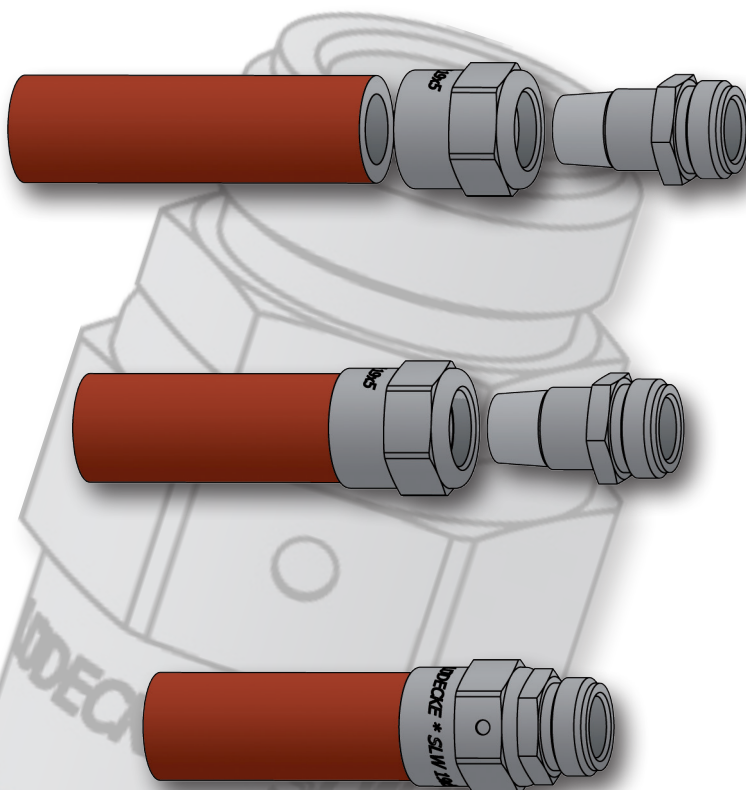
Zu betonen ist hierbei, dass wir unsere Stahl- und Tempergussteile auch in Zukunft wie gewohnt gelb gefärbt liefern werden, denn die bisherige Chrom-VI-haltige gelbe Chromatierung wurde durch eine sehr hochwertige Chrom-VI-freie gelbe Passivierung ersetzt.

Diese neu entwickelte Passivierung eignet sich besonders für galvanisch abgeschiedene Zinkschichten und weist eine hervorragende thermische Beständigkeit der Konversionsschichten auf.

Am bisherigen Aussehen unserer Stahl- und Tempergussteile wird sich also auch in Zukunft wie von unserer Kundschaft weltweit gefordert nichts ändern, die RoHS-Richtlinie wird komplett erfüllt und die Qualität unserer Kupplungssysteme „MADE IN GERMANY“ wird nochmals durch diese hochwertige Oberflächenbehandlung verbessert.

Eine Einhaltung aller weiteren Anforderungen der RoHS-Richtlinie ist ebenfalls durch unsere Vormateriallieferanten und sämtliche internen Verarbeitungsprozesse gewährleistet.

Einbinden von Hülsevenverschraubungen DIN EN 14 424



1. Die Armatur fest in einen Schraubstock spannen.
2. Hülse über den gerade abgelängten Schlauch schieben (auf richtiges Schlauchmaß achten!)
3. Schlauch mit Hülse bis zum Gewinde auf die Schlauchtülle schieben (evtl. Gleitmittel verwenden!).
4. Korrekten Schlauchsitz durch Sichtbohrung an der Schraubhülse kontrollieren.
5. Schraubhülse mit Gabelschlüssel am Sechskant auf Armaturengewinde bis zum Anschlag aufschrauben.
6. Nochmals korrekten Schlauchsitz durch Sichtbohrung überprüfen.
7. Die Hülsevenverschraubung ist jederzeit lösbar und wiederverwendbar!